



## Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2016

Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsperiode 2016 - 2021 vom 24. April 2016: Widerrufung des Wahlgangs und stille Wahl der Vorgesetzten

---

**P160385**

1. Die Vorgesetzten werden gemäss § 32 des Wahlgesetzes als gewählt erklärt.
2. Der für diese Wahlen auf den 24. April 2016 angesetzte Wahlgang wird widerrufen.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat
4. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die stillen Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsperiode 2016-2021 vom 24. April 2016 gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

### Begründung

Die Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte wurden auf den 24. April 2016 festgesetzt. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen lief am 29. Februar 2016 um 9.00 Uhr ab. Bis zu dieser Frist wurden nicht mehr Wahlvorschläge eingereicht, als Sitze zu vergeben sind. In Anwendung von § 32 des Wahlgesetzes hat der Regierungsrat den angesetzten Wahlgang widerrufen und die Vorgesetzten für gewählt erklärt. Er wird dem Grossen Rat die stille Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes beantragen.

